

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins

„Suchhunde & Kitzrettung Adenau am Nürburgring“

§ 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Aktives Mitglied	30,- Euro pro Jahr
Fördermitglied	ab 30,- Euro pro Jahr
Jugendmitgliedschaft	15,- Euro pro Jahr
Ehrenmitgliedschaft	kostenfrei

2) Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30. Juni des Jahres, wird nur noch ein halber Jahresbeitrag erhoben.

3) Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder nur mit geringem Einkommen, befristet einen reduzierten Beitrag festzulegen. Die Ermäßigung muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlweise und Fälligkeit

1) Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. März des jeweiligen Jahres eingezogen. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 01. März des Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag zum 1. des Folgemonats fällig.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird dies versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des entsprechenden Mitglieds.

§ 4 Säumnis

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung 2 Monate im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher schriftlicher Mahnungen oder länger als 4 Monate den Beitrag nicht, so erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.